



VERTRAGSVEREINBARUNGEN JAHRESABOS:

Mit dem Kauf eines Jahresabos akzeptierst du unsere Vertragsvereinbarungen, Datenschutzerklärung und AGB's

ÖFFNUNGSZEITEN

Du bist berechtigt die Kletteranlage während den regulären Öffnungszeiten zu nutzen. Für die vergünstigten Smart-Abos entsprechend zu eingeschränkten Zeiten.

2. BENUTZERREGLEMENT UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Du hältst dich als Abonnent:in an das Benutzerreglement und die unterschriebene Einverständniserklärung, zudem folgst du den Weisungen unseres Personals. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen können wir ein Hausverbot aussprechen. Aufgrund des Verletzungsrisikos und der Verantwortungsübernahme wird deine Einverständniserklärung elektronisch gespeichert.

3. CHECK-IN

Deine Abokarte wird zu Beginn des Aufenthaltes entweder von dir an der Fast Lane (Ampel) oder bei einem Thekenmitarbeitenden am Empfang eingecheckt. Die Berechtigungskontrolle erfolgt durch ein Foto von dir. Dieses fertigen die Mitarbeitenden an der Kasse gleich bei deinem Kauf an. Jenes Foto wird ausschliesslich zum Zwecke der Zugangsberechtigung verwendet. Das Abo muss beim Eintritt vorgewiesen werden und ist nicht übertragbar.

4. SCHADENERSATZ UND RÜCKZAHLUNG

Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Kletterzentrums, sowie Schadenersatzforderungen durch Betriebsunterbrüche, welche das Kletterzentrum nicht selbst zu verantworten hat, berechtigen weder zu einer Reduktion noch zu Rückforderungen der geleisteten Zahlungen.

Rückzahlungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

5. ABO-UNTERBRUCH

Eine Abo-Unterbrechung ist nach Abzug einer zweiwöchigen Karenzfrist ausschliesslich unter folgenden Bedingungen möglich:

- Unfall oder Krankheit länger als vier Wochen
- Mehr als sechs Wochen Militär
- $\hbox{-} Schwangerschaft \\$

Ein Unterbruch muss rechtzeitig und mit schriftlichem Nachweis bei uns angemeldet werden.

Nachträgliche Sistierungen können nicht berücksichtigt werden.

Du kannst deinen Unterbruch an abo@kletterzentrumchur.ch melden oder persönlich am Empfang veranlassen.

6. STUDIERENDENRABATT

Studierende erhalten ab dem 20. Lebensjahr nur dann unseren Jugendtarif, wenn sie ein Vollzeitstudium (100 %) absolvieren und keine geregelte Anstellung haben. Ein Praktikumslohn gilt ebenfalls als regelmässige Entlöhnung. Für die Ermässigung benötigen wir einen gültigen Nachweis.

7. KARTENVERLUST

Der Verlust der Karte muss im Kletterzentrum gemeldet werden. Abonnent:innen müssen sich eine neue Abokarte ausstellen lassen. Eine neue RFID-Karte kostet 2 CHF.

8. SMART AUF DELUXE

Klassenwechsel für Einzeleintritte mit Aufpreis sind nicht möglich. Smart-Abos gelten ausschliesslich zu den festgelegten Zeiten, Boulder-Abos ausschliesslich zum Bouldern. Für die TruBlue-Nutzung benötigt es einen Klettereintritt. Es gilt in solchen Situationen: Einzeleintritt oder dafür gültiges 10er-Abo lösen.

9. UP- UND DOWNGRADES (von Smart auf Deluxe)

Downgrades (z. B. Wechsel Klettern zu Bouldern) des Jahresabos sind nicht möglich. Upgrades (z. B. Wechsel Smart zu Deluxe) sind möglich, wenn das neu erstellte Jahresabo wieder auf ein ganzes Jahr angesetzt wird. Der Restbetrag des alten Abos wird angerechnet.

SMART: Mo-Fr 09.00-17.30 Uhr / Sa, So & Feiertage: 10.00-13.00 Uhr & 16.00-19.00Uhr DELUXE: ohne Einschränkungen / bzw. während den regulären Öffnungszeiten